



## Vorlage

Datum: 16.11.2009  
**Vorlage FB III/1143/2009**

|   |   |
|---|---|
| <b>TOP</b>  | <b>Betreff</b><br><b>1. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt, den beigefügten 1. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 23.12.2008. |   |

| Beratungsfolge   | Termin     | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof | 30.11.2009 | öffentlich |
| Rat  | 18.12.2009 | öffentlich |

### Sachverhalt:

#### Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2010 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

**Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer):** Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

**Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband:** Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation. Der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,59 €/cbm für 2010

**Niederschlagswassergebühr:** Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

**Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben:** Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

**Ausführgebühr für Inhaber geschlossener Gruben:** Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

**Kleininleiterabgabe:** Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleininleiterabgabe

**Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen:** Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeynkosten der Verwaltung

**Ausführgebühr für normale Kleinkläranlagen:** Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

**Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen:** Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeynkosten der Verwaltung

**Ausführgebühr für vollbiologische Anlagen:** Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Die Aufwendungen für die **Gebührenkalkulation 2010** steigen gegenüber 2009 von rd. 3.856.000 € auf rd. 3.889.852 € (+ 33.852 €).

In den letzten vier Jahren sind die Frischwasserverbräuche jährlich um ca. 2 - 4% gesunken. Für 2010 wurde ein Rückgang von 2 % angenommen. Des Weiteren müssen Unternehmen und Einrichtungen, die eine Schmutzwassermenge von mehr als 4.000 m<sup>3</sup> einleiten, Pflichtmitglieder beim Wupperverband werden. Aufgrund dieser Satzungsregelung des Wupperverbandes ergeben sich ab 2010 einige neue Mitglieder. In dem Umfang, in dem diese Betriebe Beiträge an den Wupperverband zahlen, ist eine Entlastung im Bereich der städtischen Abwassergebühr vorzunehmen. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Mehrbelastung für alle anderen Gebührenzahler, da der unveränderte Kostenanteil des Wupperverbandes, den der städtische Abwasserbetrieb zu zahlen hat, über eine geringere Kubikmeter-Basis verteilt werden muss.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

| <b>Bestandsart</b>                                     | <b>01.01.2009</b> | <b>Veränd.<br/>Bestand '09</b> | <b>31.12.2009/<br/>01.01.2010</b> | <b>Veränd.<br/>Bestand '10</b> | <b>31.12.2010</b> |
|--|-------------------|--------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|-------------------|
| Inhaber geschlossener<br>Gruben<br>u. Kleininleiter    | 126.438 €         | -204 €                         | 126.234 €                         | -69.644 €                      | 56.589 €          |
| Bestand Kleinkläranlagen u.<br>vollbiologische Anlagen | 6.363 €           | -1.940 €                       | 4.423 €                           | -4.423 €                       | 0 €               |
| Bestand Niederschlagswasser                            | 18.422 €          | 0 €                            | 18.422 €                          | -9.200 €                       | 9.222 €           |

Durch die vorgegebene 3-Jahresregelung nach § 6 Abs. 2 KAG ist der Bestand durch die Gebührenkalkulation für 2010 und 2011 in Anspruch zunehmen.

Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

| <b>Konto</b>     | <b>Bezeichnung</b>                                      | <b>Erläuterung</b>  |
|------------------|---|---|
| 501200           | Personalkosten  | Die Planwerte bei den Personalaufwendungen wurden auf der Grundlage der neuen Orientierungsdaten des Landes NRW mit einer Steigerung von jeweils + 1% angepasst. Darüber hinaus erhöhen sich ab 2010 die Beiträge für die Versorgungskasse um 1%, so dass sich ein Gesamtfinanzierungsaufwand von 7,75 % (Umlage zzgl. Sanierungsgeld) ergibt.  |
| 522100<br>522770 | Aufwendungen für Strom<br>Aufwendungen für Wasser       | Berücksichtigung von zu erwartenden Preissteigerungen.  |
| 523100           | Unterhaltung Grundstücke, Gebäude etc.                  | Neben laufendem Sanierungs- bzw. Unterhaltungsaufwand werden hier Mittel für notwendige Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtstraße eingeplant, z. B. die Anpassung von Schachtabdeckungen sowie den Umbau einzelner Schächte.   |
| 525300           | Erstattung an Kommunen                                  | Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Kostensteigerung für die Verwaltungsleistungen des städt. Personals gem. Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes. Darüber hinaus dürfen Overheadkosten im Rahmen der Verwaltungskostenbeiträge berücksichtigt werden. Bisher durften diese Kosten nicht in der Gebührenkalkulation als betriebsbedingte Kosten angesetzt werden. Nach aktuellem Urteil des OVG NRW stellen Overheadkosten betriebsbedingte Kosten dar und sind in der Kalkulation anzusetzen. |
| 525400           | Erst. an Zweckverbände                                  | Kostensteigerung der Betriebskosten für Regenbauwerke gemäß Mitteilung des Wupperverbandes.<br>Mehraufwand bei den SAP- und Software-Kosten aufgrund der Ablösung von PAISY durch LOGA sowie genereller Preissteigerungen.  |
| 525700           | Erst. an öff. Sonderrechnungen (Leistungen Bauhof)      | Der Ansatz wurde an das Ergebnis 2008 angepasst. Aus den unterschiedlichsten Gründen mussten die für den Bauhof vorgesehenen Arbeiten verschoben bzw. an Fremdfirmen vergeben werden.   |
| 529200           | Verbandsumlagen für Dienstleistungen                    | Einplanung von Kostensteigerungen gem. Mitteilung des Wupperverbandes   |
| 529920           | Kosten für Gutachten, Untersuchungen etc.               | Gegebenenfalls fallen Kosten an für Gutachten im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept, sowie Hydraulik.   |
| 529926           | Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen | Mit der Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG) wurde die Dichtigkeitsprüfung auf die Gemeinden übertragen. Die eingeplanten Mittel dienen zur Beratung und Information der Bürger.   |
| 529931           | Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)  | Zur Fortschreibung des ABK werden ggfls. Ing.-Leistungen erforderlich.  |
| 542700           | Prüfungs- und Beratungskosten                           | Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.  |

Aufgrund der zuvor genannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) ergeben sich für 2010 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung – Anlage A 1 - wird verwiesen).

| Gebührenpflichtige  | 2009<br>festgesetzt<br>EURO/m <sup>3</sup> | für 2010<br>ermittelt<br>EURO/m <sup>3</sup> | Verwaltungs-<br>vorschlag<br>EURO/m <sup>3</sup> | mehr<br>weniger (-)<br>EURO/m <sup>3</sup> | mehr<br>weniger (-)<br>% |
|---|--|--|--|--|--------------------------|
| - Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)   | 3,73                                       | 4,0217                                       | <b>3,91</b>                                      | 0,18                                       | 4,83                     |
| - Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband *)  | 3,73                                       | 4,0217                                       | <b>3,91</b>                                      | 0,18                                       | 4,83                     |
| - Niederschlagswassergebühr [ <del>€</del> m <sup>2</sup> ]   | 0,86                                       | 0,9347                                       | <b>0,92</b>                                      | 0,06                                       | 6,98                     |
| - Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)  | 2,20                                       | 2,7962                                       | <b>2,33</b>                                      | 0,13                                       | 5,91                     |
| - Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)  | 11,15                                      | 11,9664                                      | <b>11,65</b>                                     | 0,50                                       | 4,48                     |
| *) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um <b>1,59</b> EURO/m <sup>3</sup> (2009: 1,47 EURO/m <sup>3</sup> ) |  |  |  |  |                          |
| - Kleineinleiterabgabe  | 0,71                                       | 0,7741                                       | <b>0,75</b>                                      | 0,04                                       | 5,63                     |
| - Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)  | 1,92                                       | 2,2169                                       | <b>2,08</b>                                      | 0,16                                       | 8,33                     |
| - Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)  | 11,15                                      | 11,9696                                      | <b>11,65</b>                                     | 0,50                                       | 4,48                     |
| - vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)   | 1,63                                       | 1,8347                                       | <b>1,77</b>                                      | 0,14                                       | 8,59                     |
| - vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)   | 11,15                                      | 11,9600                                      | <b>11,65</b>                                     | 0,50                                       | 4,48                     |

Durch einen aktuell anhängigen Rechtsstreit wurde die Verwaltung auf eine missverständliche Formulierung in der Satzung aufmerksam gemacht. Um diesbezügliche Probleme auszuschließen, werden in § 5 Absatz 6 der Satzung die Worte „**vorgenannte Anlagen**“ in „**öffentliche Abwasseranlage**“ geändert.

Des Weiteren wurde im Sachverhalt (4. Absatz) ein Schreibfehler korrigiert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

#### Beteiligte Fachbereiche:

| FB                    | I | III |  |
|-----------------------|---|-----|--|
| Kennntnis<br>genommen |   |     |  |

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Stefanie Wolff

#### Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2010 FB-I

Anlage 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2010 FB-I

Anlage 3: 1. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung